

**Datenblatt einer Erzeugungsanlage für den
Parallelbetrieb mit dem Mittelspannungsnetz**



Anlagenanschrift:				
Straße, Hausnummer:				
PLZ, Ort:				
Anschlussnehmer (Eigentümer des Hauses bzw. Grundstückes, das an das Netz der AVU Netz GmbH angeschlossen ist):				
Vorname, Name:				
Straße, Hausnummer:				
PLZ, Ort:				
Telefon:				
E-Mail: <small>(Wichtig für Rückfragen beim Betrieb der Anlage z.B. Einspeisemanagement)</small>				
Bitte nur ausfüllen, wenn abweichend vom Anschlussnehmer!				
Anlagenbetreiber (Betreiber der Erzeugungsanlage):				
Vorname, Name:				
Straße, Hausnummer:				
PLZ, Ort:				
Telefon:				
E-Mail: <small>(Wichtig für Rückfragen beim Betrieb der Anlage z.B. Einspeisemanagement)</small>				
Anlagenerrichter:				
Firma /Name:				
Straße, Hausnummer:				
PLZ, Ort:				
Telefon:				
Projektverantwortlicher bzw. technischer Ansprechpartner:				
Firma /Name:				
Straße, Hausnummer:				
PLZ, Ort:				
Telefon:				
Erzeugungs- anlage (bei Energemix Mehrfach- nennung möglich)	Photovoltaikanlage <input type="checkbox"/>			
	Aufstellungsort der PV-Anlage:			
	Gebäude/ bauliche Anlagen:	Wohngebäude <input type="checkbox"/>	nicht Wohngebäude* <input type="checkbox"/>	Sonstige* <input type="checkbox"/>
	Freifläche (Nachweis der Anspruchsvoraussetzungen erforderlich)		Konversions- fläche* <input type="checkbox"/>	Sonstige* <input type="checkbox"/>
	*Beschreibung:			
	Blockheizkraftwerk <input type="checkbox"/>			
	Biogas <input type="checkbox"/>	Erdgas <input type="checkbox"/>	Öl <input type="checkbox"/>	Sonstige <input type="checkbox"/>
	mit monovalenter Betriebsweise <input type="checkbox"/>			
	Geothermie <input type="checkbox"/>	Wasserkraftanlage <input type="checkbox"/>		
	Brennstoffzelle <input type="checkbox"/>	Windenergieanlage <input type="checkbox"/>		

**Datenblatt einer Erzeugungsanlage für den
Parallelbetrieb mit dem Mittelspannungsnetz**



Anlagenart	Neuerrichtung <input type="checkbox"/>	Erweiterung <input type="checkbox"/>	Austausch <input type="checkbox"/>	Rückbau <input type="checkbox"/>
Leistungsangaben der Erzeugungsanlage¹	bereits vorhandene Anschlussscheinleistung $\sum S_A$			kVA
	bereits vorhandene Anschlusswirkleistung P_A			kW
	neu zu installierende maximale Anschlusswirkleistung P_{Amax}			kW
	neu zu installierende maximale Anschlussscheinleistung S_{Amax}			kVA
	<u>für PV-Anlagen</u> : Modul/Generatorleistung P_{AGen}			kWp
Betriebsweise und Veräußerungsform	Inselbetrieb vorgesehen?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	
	Speichersystem vorgesehen?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	Wenn "ja", ist das Speichersystem im Übersichtsplan darzustellen und das Formular "Speicherkonzept beizufügen".
	Wahl der Veräußerungsform: (zutreffendes bitte ankreuzen!)			
	Einspeisevergütung für kleine Anlagen (<100kW(p)) nach § 21 EEG 2017			<input type="checkbox"/>
	Marktprämie (100 kW(p) bis <750 kW(p)) nach § 20 EEG 2017			<input type="checkbox"/>
	Der anzulegende Wert wird über das Ausschreibungsverfahren ermittelt			<input type="checkbox"/>
	Sonstige Direktvermarktung			<input type="checkbox"/>
	KWK-Vergütung			<input type="checkbox"/>
	Es ist keine Vergütung entsprechend EEG oder KWKG gewünscht.			<input type="checkbox"/>
Elektr. Verhalten am Netzanschlusspkt¹	Anfangskurzschlussstrom I''_{k3}		kA	
	Stoßkurzschlussstrom I_p		kA	
Blindleistungskompensation	vorhanden mit: kvar		nicht vorhanden <input type="checkbox"/>	
	geregelt	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	
	Zugeordnet der	Erzeugungsanlage <input type="checkbox"/>		Erzeugungseinheit <input type="checkbox"/>
		Verbrauchsanlage <input type="checkbox"/>		
	Anzahl der Stufen:		Blindleistung je Stufe	kvar
Verdrosselungsgrad bzw. Resonanzfrequenz				
Einspeisemanagement	Technischen Einrichtung gem. § 9 (1) EEG 2017: (zutreffendes bitte ankreuzen)			
	Umsetzung mit AVU Netz GmbH Standard-Komponenten Wir erstellen Ihnen gerne ein unverbindliches Angebot			<input type="checkbox"/>
	Umsetzung mit Anlagenerrichter/-betreiber eigenen Komponenten			<input type="checkbox"/>
Notstromfunktion <small>(nur auszufüllen, wenn Inselbetrieb/Notstromfunktion vorgesehen ist)</small>	Ohne Kurzzeitparallelbetrieb <input type="checkbox"/>	Mit Kurzzeitparallelbetrieb ≤ 100 ms <input type="checkbox"/>	Parallelbetrieb > 100 ms (z.B. zu Testzwecken) <input type="checkbox"/>	
		Schutz: Sync	Schutz: Sync, NA-Schutz	
	Mobiles Aggregat <input type="checkbox"/>	Fest installiertes Aggregat <input type="checkbox"/>	USV (DIN EN 62040-3; VDE 558-530) <input type="checkbox"/>	
	Eine zwangsläufige allpolige Trennung am Übergabepunkt vorhanden (DIN VDE 0100-530, -537 und -551) <input type="checkbox"/>			
	Manuelle Umschaltung <input type="checkbox"/>		Automatische Umschaltung <input type="checkbox"/>	
Zusätzlicher RCD vorhanden	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	<u>Fußnote 2 beachten!!</u>	

**Datenblatt einer Erzeugungsanlage für den
Parallelbetrieb mit dem Mittelspannungsnetz**



Bemerkungen:

Es wird hiermit bestätigt, dass entsprechend der Nachweispflicht der 4. Ergänzung gültig ab dem 01.01.2013, der BDEW Mittelspannungsrichtlinie "Technische Richtlinie Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz", Ausgabe Juni 2008, Kapitel 6.6 "Nachweis der Eigenschaften der Entkopplungsschutzeinrichtungen" folgende Punkte eingehalten werden:

Für alle Kurzschlusschutz- und Entkopplungsschutzeinrichtungen in der gesamten Erzeugungsanlage (insbesondere auch in den Erzeugungseinheiten) sind Vorrichtungen wie z.B. Prüfklemmenleisten vorgesehen, um Schutzprüfungen ohne Ausklemmen von Drähten zu ermöglichen.	<input type="checkbox"/>
Die Schutzeinrichtungen werden mit einer netzunabhängigen Hilfsenergie versorgt (Hinweis: Für die Erzeugungseinheiten gilt die Anforderung, dass die Schutzfunktionen mindestens 3 Sekunden -für die Dauer eines Netzfehlers - zur Verfügung stehen)	<input type="checkbox"/>
Ein Ausfall der Hilfsenergie der Schutzeinrichtungen bzw. der Anlagensteuerung führt zum unverzügerten Auslösen des Schalters.	<input type="checkbox"/>

Der Anlagenbetreiber bestätigt, dass er die "Wichtigen Informationen für die Anmeldung und Inbetriebnahme von Erzeugungsanlagen nach EEG und KWKG" zur Kenntnis genommen hat.

Ort, Datum	Name in Blockschrift	Unterschrift Anlagenerrichter/Generaluntern.
Ort, Datum	Name in Blockschrift	Unterschrift Anlagenbetreiber
Ort, Datum	Name in Blockschrift	Unterschrift Netzanschlussnehmer

Anmerkungen:

¹ Es sind die jeweiligen **Summenleistungen/ -ströme der Gesamtanlage anzugeben.**
Bei Motor-/Generator-Systemen sind die elektrischen Angaben der begrenzenden Komponente aufzuführen

² Die AVU Netz GmbH weist darauf hin, dass der RCD nach Norm vorzusehen ist. Im Fall der Nicht-Existenz des RCD weist die AVU Netz GmbH auf die entsprechende Gefährdung und nicht erfüllte Normenkonformität hin.

**Datenblatt der Erzeugungseinheit für den
Parallelbetrieb mit dem Mittelspannungsnetz**



(Für jeden Erzeugungseinheiten-Typ ist ein Datenblatt auszufüllen!)

Typ	Es sind die elektrischen Angaben des Wechselrichters (Anlagen mit Wechselrichter) oder des Generators (Anlagen ohne Wechselrichter) aufzuführen (siehe Konformitätsnachweis). Bei Motor-/Generator-Systemen sind die elektrischen Angaben der begrenzenden Komponente aufzuführen. Je installiertem WR-/Generator-Typ ist diese Seite einmal auszufüllen.			
	Hersteller:		Typ:	
	Anzahl baugleicher Einheiten		Stk.	
Generator	Asynchronmaschine	<input type="checkbox"/>	Motorischer Anlauf	<input type="checkbox"/>
	Doppelt gespeiste Asynchronmaschine	<input type="checkbox"/>	Motorischer Anlauf	<input type="checkbox"/>
	Synchronmaschine direkt gekoppelt	<input type="checkbox"/>		
	Asynchron-/ Synchronmaschine mit Umrichter	<input type="checkbox"/>		
	PV-Generator mit Wechselrichter	<input type="checkbox"/>		
	Sonstige:	<input type="checkbox"/>		
Elektrisches Verhalten der Erzeugungseinheit³	max. Wirkleistung $P_{E_{max}}$		max. Scheinleistung $S_{E_{max}}$	
		kW		kVA
	Nennspannung (AC) U_N		Bemessungsstrom (AC) I_r	
		V		A
	Anfangskurzschlussw.-strom I'_{k3}		Motorischer Anlaufstrom I_a	
		kA		A
	Stoßkurzschlussstrom I_p		Eigenbedarf	
		kA		kVA
Blindleistungsverhalten	<u>einstellbarer</u> Blindleistungsbereich der Erzeugungseinheit (es gilt das Verbraucherzählpfeilsystem)			
	$\cos \varphi_{ind \ max}$ (unterregt):		$\cos \varphi_{kap \ min}$ (überregt):	
	Einstellung des Blindleistungsverhaltens			
	<input type="checkbox"/> Fix-Einstellung:		$\cos \varphi$	
	<input type="checkbox"/>	Standardkennlinie für $\sum S_{E_{max}} \leq 3,68 \text{ kVA}$ oder $3,68 \text{ kVA} < \sum S_{E_{max}} \leq 13,8 \text{ kVA}$: Knickpunkt: $0,5 P/P_{emax}$; $\cos \varphi = 1$; Endpunkt: $1 P/P_{emax}$; $\cos \varphi = 0,95$		
	<input type="checkbox"/>	Standardkennlinie für $\sum S_{E_{max}} > 13,68 \text{ kVA}$: Knickpunkt: $0,5 P/P_{emax}$; $\cos \varphi = 1$; Endpunkt: $1 P/P_{emax}$; $\cos \varphi = 0,90$		
Wechselrichter	selbstgeführt	<input type="checkbox"/>	netzgeführt	<input type="checkbox"/>
	Pulsfrequenz		kHz	Pulszahl
	Pulsweiten moduliert	<input type="checkbox"/>		
Bemerkungen:				

Checkliste der anschlussrelevanten Unterlagen für den Parallelbetrieb mit dem Mittelspannungsnetz



(diese Unterlagen werden vollständig an die AVU Netz GmbH übergeben)

1	<p>Anmeldung zum Netzanschluss und Datenblatt¹ mit den technischen Daten der Erzeugungsanlage und -einheit.</p> <p><i>Hinweis AVU Netz GmbH: Für jeden Erzeugungseinheitentyp ist ein separates Datenblatt erforderlich.</i></p>	<input type="checkbox"/>
2	<p>Lageplan, aus dem Orts- und Straßenlage, die Bezeichnung und die Grenzen des Grundstückes sowie der Aufstellungsort der Anschlussanlage und der Erzeugungseinheiten hervorgehen (vorzugsweise im Maßstab 1:10.000, innerorts 1:1.000).</p> <p><i>Hinweis AVU Netz GmbH: Bei neuen Gebäuden ist der Lageplan aus dem Bauantrag mit einzureichen.</i></p>	<input type="checkbox"/>
3	<p>Einheiten-Zertifikat mit Prüfbericht für jede Erzeugungseinheit</p>	<input type="checkbox"/>
4	<p>Anlagen-Zertifikat</p>	<input type="checkbox"/>
5	<p>Übersichtsschaltplan¹ der <u>gesamten elektrischen Anlage</u> mit den Daten der eingesetzten Betriebsmittel (eine einpolige Darstellung ist ausreichend), Angaben über kundeneigene Mittel- und Niederspannungs-Leitungsverbindungen, Kabellängen und Schaltanlagen, Übersichtsbild des Schutzes der Erzeugungsanlage mit Einstellwerten, Darstellung, wo Messgrößen erfasst werden und auf welche Schaltgeräte der Schutz wirkt</p> <p><i>Hinweis AVU Netz GmbH: Als Vorlage können das Beispiel auf der Homepage oder die im Anhang C dargestellten Abbildungen dienen. Unter der "gesamten elektrischen Anlage" werden sowohl bestehende als auch neu zu installierende Komponenten und Anlagen verstanden. Die Zeichnungen müssen eindeutige Beziehungen der Komponenten und den weiteren Dokumenten wie z.B.: Konformitätserklärungen und Prüfprotokolle zulassen. Die Übergabeschalteinrichtung gemäß Kapitel 3.1.2 ist in dem Übersichtsschaltplan zu kennzeichnen. Kennzeichnen der Übergabeschalteinrichtung im Übersichtsplan</i></p>	<input type="checkbox"/>
6	Angaben über die Kurzschlussfestigkeit der Betriebsmittel in der Anschlussanlage	<input type="checkbox"/>
7	Elektrische Daten des/der für die Netzanbindung verwendeten Kundentransformators/en d.h.: Bemessungsleistung, Übersetzungsverhältnis, relative Kurzschlussspannung, Schaltgruppe	<input type="checkbox"/>
8	Kurzschlussstrom der Erzeugungsanlage (inkl. zeitlichem Verlauf) am Übergabepunkt zum Netz des Netzbetreibers	<input type="checkbox"/>
9	<p>Beschreibung der Art und Betriebsweise von Antriebsmaschine, Generator, ggf. Umrichter und der Art der Zuschaltung zum Netz an Hand von Datenblättern oder Prüfprotokollen</p> <p><i>Hinweis AVU Netz GmbH: In der Regel bei komplexen Anlagen oder Anlagen mit weiteren Funktionen (Inselbetrieb), die über das Einspeisen von Energie hinausgehen, sowie bei mehreren Anlagen, die über eine physikalische Kopplung verfügen, notwendig. Hier ist eine textliche Beschreibung in den meisten Fällen ausreichend.</i></p>	<input type="checkbox"/>
10	<p>Messkonzept¹</p> <p><i>Hinweis AVU Netz GmbH: Nennung des gewünschten Messkonzeptes entsprechend des Formulars auf unserer Homepage</i></p>	<input type="checkbox"/>

Dieses Datenblatt ist Bestandteil der Netzverträglichkeitsprüfung und ggf. der Netzanschlusszusage. Bei Veränderungen jeglicher Art ist die AVU Netz GmbH unverzüglich schriftlich zu informieren. **Nur vollständig ausgefüllte Datenblätter können bearbeitet werden.**

Hinweis:

Im Vorfeld der Inbetriebnahme sind folgende Unterlagen rechtzeitig (spätestens 2 Wochen **VOR** Inbetriebnahme) einzureichen:
 -) Inbetriebsetzungsantrag einer Stromanlage ("Zählerantrag"), sofern die AVU Netz GmbH auch Messstellenbetreiber sein soll
 -) Inbetriebsetzungsantrag einer Erzeugungsanlage für den Parallelbetrieb mit dem Mittelspannungsnetz der AVU Netz GmbH

Anmerkungen:

¹ www.avu-netz.de → Strom → Download

Wichtige Informationen über die Anmeldung und Inbetriebnahme von Erzeugungsanlagen nach EEG und KWK-G¹

- BITTE SORGFÄLTIG LESEN! -

Ablauf der Anmeldung und Inbetriebnahme von Erzeugungsanlagen nach EEG und KWK-G

1. Vor dem Installationsbeginn:

- Alle Erzeugungsanlagen müssen angemeldet werden! Die Inbetriebsetzung einer Erzeugungsanlage ohne Zustimmung der AVU Netz GmbH kann die Sicherheit des Netzbetriebes und die Spannungsqualität im Netz gefährden und ist nicht zulässig.
- Für die Anmeldung und Inbetriebnahme von Erzeugungsanlagen gelten die Regelungen der technischen Richtlinie „Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz“ in Verbindung mit deren Ergänzungen und Erläuterungen der AVU Netz GmbH.
- Die AVU Netz GmbH ist bereits in der Planungsphase der Erzeugungsanlage mit einzubinden und die Unterlagen zur Anmeldung („Anschlussrelevante Unterlagen“) sind vollständig einzureichen. Die vollständige Anmeldung ist Voraussetzung für Netzverträglichkeitsprüfung und Einspeisekapazitätszusage. Unvollständig eingereichte Anmeldungen können nicht weiterbearbeitet werden.

2. Während der Installation der Erzeugungsanlage:

- Spätestens eine Woche vor der geplanten Inbetriebsetzung der Erzeugungsanlage übergibt der Anlagenbetreiber² der AVU Netz GmbH den fertig ausgefüllten und unterschriebenen Inbetriebsetzungsauftrag (→ Formular „Inbetriebsetzungsantrag einer Erzeugungsanlage“) und, sofern die AVU Netz GmbH auch Messstellenbetreiber sein soll, das Formular „Inbetriebsetzungs-/ Änderungsmeldung Strom“.

3. Nach der Installation der Erzeugungsanlage:

- Die Inbetriebsetzung der Erzeugungsanlage nimmt der Anlagenerrichter vor. Der Anlagenbetreiber stimmt mit der AVU Netz GmbH ab, ob hierzu die Anwesenheit der AVU Netz GmbH erforderlich ist.
- Über die Inbetriebsetzung ist durch den Anlagenerrichter ein Inbetriebsetzungsprotokoll (→ Formular „Inbetriebsetzungsprotokoll einer Erzeugungsanlage“) anzufertigen.
- Findet eine „wirtschaftliche Inbetriebsetzung“ (Inbetriebsetzung zur Sicherung der Einspeisevergütung zum Monats-/ Jahreswechsel/ Gesetzesänderung) zu einem anderen Zeitpunkt als der Anschluss der Erzeugungsanlage an das Netz der AVU Netz GmbH (in der Regel Zählereinbau/-wechsel) statt, ist die wirtschaftliche Inbetriebsetzung mittels Errichterbestätigung, Vorab-Exemplar des Inbetriebsetzungsprotokolls und Fotos der gem. § 3 Nr. 30 EEG 2017 installierten Anlage zu dokumentieren (Fotos m. Zeitstempel der Module, des Wechselrichters und der Verdrahtung).
Die Dokumentation ist spätestens 5 Werktage nach der wirtschaftlichen Inbetriebnahme einzureichen.
Ausführliche Informationen sowie einen Vordruck für die Errichterbestätigung finden Sie in unserem Informationsblatt „Informationen zur wirtschaftlichen Inbetriebnahme“.
- Über den Tausch/ Einbau des/ der Zähler(s) im Rahmen der Inbetriebnahme wird ein Termin zwischen Anlagenbetreiber und der AVU Netz GmbH vereinbart. Die Daten bezüglich Tausch/ Einbau des/ der Zähler(s) werden im Formular „Inbetriebsetzungs-/ Änderungsmeldung Strom“ festgehalten.

¹ Dieses Informationsblatt erklärt den Ablauf für den Anschluss von Erzeugungsanlagen an das Stromnetz der AVU Netz GmbH sowie wichtige gesetzliche Sachverhalte. Für die Vollständigkeit wird keine Gewähr übernommen.

Anlagenbetreiber stehen in der gesetzlichen Pflicht, sich über die aktuellen gesetzlichen Regelungen und Entwicklungen, insbesondere ihre eigene Erzeugungsanlage betreffend, selbst umfassend zu informieren.

² Zur besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

- Alle im Rahmen der Inbetriebsetzung der Anlage erstellten Formulare („Inbetriebsetzungs-/ Änderungsmeldung Strom“, „Inbetriebsetzungsprotokoll einer Erzeugungsanlage“) sowie bei PV-Anlagen die Anmeldung der PV-Anlage bei der Bundesnetzagentur sind zeitnah bei der AVU Netz GmbH (siehe Ansprechpartner aus der Einspeisekapazitätszusage) einzureichen.
- EEG-Anlagen sind bei der Bundesnetzagentur (BNetzA), KWK-Anlagen beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) anzumelden.
Die fristgerechte Anmeldung ist Voraussetzung für die Auszahlung der Vergütung.
 Die Anmeldung von EEG-Anlagen bei der BNetzA hat **spätestens 3 Wochen nach der (wirtschaftlichen) Inbetriebnahme der Anlage** zu erfolgen, sonst verringert sich die Vergütung für den Zeitraum der Nicht-Meldung auf Null, gemäß EEG.

Aufbauschema „Anschlussrelevante Unterlagen“

Anlage:	Zugehörige Dokumente:	Formulare:				
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content;">Erzeugungsanlage (EZA)</div>	<ul style="list-style-type: none"> • Datenblatt und Anmeldung einer Erzeugungsanlage • Übersichtsplan (+ggf. Notstromfunktion) • Lageplan • Messkonzept • ggf. Konformitätserklärung zentraler Netz- und Anlagenschutz • ggf. Prüfbericht zentraler Netz- und Anlagenschutz 	<table border="1"> <tr> <td>Datenblatt und Anmeldung: Seite 1+2</td> <td>Inbetriebsetzungsantrag</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Inbetriebsetzungsprotokoll: Seite 1+3</td> </tr> </table>	Datenblatt und Anmeldung: Seite 1+2	Inbetriebsetzungsantrag		Inbetriebsetzungsprotokoll: Seite 1+3
Datenblatt und Anmeldung: Seite 1+2	Inbetriebsetzungsantrag					
	Inbetriebsetzungsprotokoll: Seite 1+3					
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content;">Erzeugungseinheit (EZE)</div>	<ul style="list-style-type: none"> • Datenblatt der Erzeugungseinheit • Konformitätserklärung Erzeugungseinheit • Prüfbericht Erzeugungseinheit • EU-Konformitätserklärung • Konformitätserklärung integrierter Netz- und Anlagenschutz • Prüfbericht integrierter Netz- und Anlagenschutz 	<table border="1"> <tr> <td>Datenblatt und Anmeldung: Seite 3</td> <td>Inbetriebsetzungsprotokoll: Seite 2</td> </tr> </table>	Datenblatt und Anmeldung: Seite 3	Inbetriebsetzungsprotokoll: Seite 2		
Datenblatt und Anmeldung: Seite 3	Inbetriebsetzungsprotokoll: Seite 2					
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content;">Erzeugungseinheit (EZE)</div>						
⋮						
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content;">Speicher</div>	<ul style="list-style-type: none"> • Datenblatt der Erzeugungseinheit • Speicherkonzept • Konformitätserklärung Erzeugungseinheit • Prüfbericht Erzeugungseinheit • EU-Konformitätserklärung • Konformitätserklärung integrierter Netz- und Anlagenschutz • Prüfbericht integrierter Netz- und Anlagenschutz • Errichterbestätigung Energiefluss-Richtungssensoren (EnFluRiS) 	<table border="1"> <tr> <td>Datenblatt und Anmeldung: Seite 3</td> <td>Inbetriebsetzungsprotokoll: Seite 2</td> </tr> </table>	Datenblatt und Anmeldung: Seite 3	Inbetriebsetzungsprotokoll: Seite 2		
Datenblatt und Anmeldung: Seite 3	Inbetriebsetzungsprotokoll: Seite 2					

Erläuterungen zu den Formularen:

- **„Datenblatt und Anmeldung einer Erzeugungsanlage/-einheit“:** In diesem Formular werden die Angaben zum Anlagenbetreiber, Anlagenerrichter, zur Erzeugungsanlage und zu der/den Erzeugungseinheit(en) zusammengefasst.
- **„Inbetriebsetzungsantrag“:** In diesem Formular erklären Anlagenbetreiber, Anschlussnehmer und Anlagenerrichter gegenüber der AVU Netz GmbH, dass die Anlage gemäß den rechtlichen und technischen Vorgaben errichtet wurde und beantragen die Inbetriebnahme der Anlage.
- **„Inbetriebsetzungs-/ Änderungsmeldung Strom“:** In diesem Formular werden die Veränderungen an den Zählern im Zuge der Inbetriebnahme einer Erzeugungsanlage (z.B. Zählernummer und Zählerstand des neuen Erzeugungszählers) dokumentiert.
- **„Inbetriebsetzungsprotokoll“:** Das Inbetriebsetzungsprotokoll ist nicht zu verwechseln mit dem Formular „Inbetriebsetzungs-/ Änderungsmeldung Strom“. Im Inbetriebsetzungsprotokoll werden die Eigenschaften der Erzeugungsanlage bei der Inbetriebnahme festgehalten.

Definition der Inbetriebnahme gemäß § 3 Nr. 30 EEG 2017:

„Inbetriebnahme“ [ist die erstmalige Inbetriebsetzung der Anlage ausschließlich mit erneuerbaren Energien oder Grubengas nach Herstellung der technischen Betriebsbereitschaft der Anlage; die technische Betriebsbereitschaft setzt voraus, dass die Anlage fest an dem für den dauerhaften Betrieb vorgesehenen Ort und dauerhaft mit dem für die Erzeugung von Wechselstrom erforderlichen Zubehör installiert wurde; der Austausch des Generators oder sonstiger technischer oder baulicher Teile nach der erstmaligen Inbetriebnahme führt nicht zu einer Änderung des Zeitpunkts der Inbetriebnahme,]

Beispiel Photovoltaik-Anlagen: maßgeblich für die wirtschaftliche Inbetriebsetzung ist die feste Installation der Module sowie des Wechselrichters an dem für den dauerhaften Betrieb vorgesehenen Ort und die durchgängige Verdrahtung der Anlage, so dass der Wechselrichter Wechselstrom erzeugen kann.

Findet eine „wirtschaftliche Inbetriebsetzung“ (Inbetriebsetzung zur Sicherung der Einspeisevergütung zum Monats-/ Jahreswechsel/ Gesetzesänderung) zu einem anderen Zeitpunkt als der Anschluss der Erzeugungsanlage an das Netz der AVU Netz GmbH (in der Regel Zählereinbau/-wechsel) statt, ist die wirtschaftliche Inbetriebsetzung mittels Errichterbestätigung, Vorab-Exemplar des Inbetriebsetzungsprotokolls und Fotos der gem. § 3 Nr. 30 EEG 2017 installierten Anlage zu dokumentieren (Fotos m. Zeitstempel der Module, des Wechselrichters und der Verdrahtung).

Die Dokumentation ist spätestens 5 Werktage nach der wirtschaftlichen Inbetriebnahme einzureichen. Ausführliche Informationen sowie einen Vordruck für die Errichterbestätigung finden Sie in unserem Informationsblatt „Informationen zur Wirtschaftlichen Inbetriebnahme“.

Technische Vorgaben gemäß § 9 EEG 2017 (Einspeisemanagement)

- **EEG- und KWK-Anlage $P_{inst} > 100$ kW:** Gemäß § 9 Abs. 1 EEG müssen alle EEG- und KWK-Anlagen, deren installierte Leistung 100 kW übersteigt, mit einer technischen Einrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung und zum jederzeitigen Abruf der jeweiligen Ist-Einspeisung ausgestattet sein.
- **Photovoltaikanlagen 30 kW $< P_{inst} \leq 100$ kW:** Die Pflicht zur ferngesteuerten Leistungsreduzierung müssen auch PV-Anlage mit einer installierten Leistung von mehr als 30 kWp erfüllen (vgl. § 9 Abs. 2 Nr. 1 EEG) → „Teilnahme am Einspeisemanagement“
- **Photovoltaikanlagen $P_{inst} \leq 30$ kW:** Die installierte Leistung der PV-Anlage ist ≤ 30 kWp. Gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2 EEG kann sich der Anlagenbetreiber zwischen **zwei Alternativen** entscheiden:
 - Teilnahme am Einspeisemanagement
 - dauerhafte Leistungsbegrenzung auf 70% der installierten Leistung am Netzverknüpfungspunkt durch den Anlagenbetreiber

Das Konzept der AVU Netz GmbH zur Umsetzung des § 9 (1) EEG 2017 bei Anlagen > 100 kW sieht den Einsatz einer Fernwirktechnik vor. Bei Fragen hierzu setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. Das Konzept der AVU Netz GmbH zur Umsetzung des § 9 (2) Nr. 1 und Nr. 2a EEG 2017 sieht den Einsatz eines intelligenten Zählers vor.

Informationen und die technische Spezifikation finden Sie auf unserer Internetseite unter www.avu-netz.de → Einspeisung → Aktuelle Themen → Einspeisemanagement.

Eigenverbrauch gemäß § 61 EEG ff. 2017

EEG-Umlagepflicht: Bei allen neuen Erzeugungsanlagen (Inbetriebnahme ab 01.08.2014) mit einer installierten Leistung > 10 kW(p) oder einer selbstverbrauchten Strommenge von mehr als 10.000 kWh pro Jahr ist der selbstverbrauchte Strom anteilig EEG-umlagepflichtig. Die anteilige EEG-Umlage beträgt 40% für den selbst erzeugten und selbst verbrauchten.

Gemäß § 3 Nr. 19 EEG 2017 ist „Eigenversorgung“ der Verbrauch von Strom, den eine natürliche oder juristische Person im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit der Stromerzeugungsanlage selbst verbraucht, wenn der Strom nicht durch ein Netz durchgeleitet wird und diese Person die Stromerzeugungsanlage selbst betreibt.

Meldepflicht des Anlagenbetreibers: Der Anlagenbetreiber einer EEG-umlagepflichtigen Anlage muss in folgenden Fällen dem regelverantwortlichen Übertragungsnetzbetreiber (Amprion GmbH) bis zum 28.02. eines Jahres die Abrechnung des selbstverbrauchten Stroms für das Vorjahr vorzulegen:

- bei Erzeugungsanlagen, die an das Übertragungsnetz angeschlossen sind.
- bei Erzeugungsanlagen, deren Strom zum Teil unmittelbar an Letztverbraucher geliefert wird, die nicht mit dem Anlagenbetreiber personenidentisch sind.
- bei Erzeugungsanlagen an Abnahmestellen, an denen die EEG-Umlage nach der Besonderen Ausgleichsregelung begrenzt ist.
- in Fällen des § 61 (1) Nr. 2 EEG 2017

In allen anderen Fällen besteht die Meldepflicht des Anlagenbetreibers einer EEG-umlagepflichtigen Anlage gegenüber der AVU Netz GmbH (ebenfalls bis zum 28.02. eines Jahres für den selbstverbrauchten Strom des Vorjahres).

Verstößt der Anlagenbetreiber gegen seine Meldepflicht, erhöht sich die EEG-Umlage für den selbstverbrauchten Strom auf 100%.

EEG-Umlage für Stromlieferung an Dritte (§ 60 EEG 2017)

Nach der Definition des EEG ist jede natürliche oder juristische Person, die Elektrizität an Letztverbraucher liefert, ein Elektrizitätsversorgungsunternehmen.

Wird ein Teil des erzeugten Stroms in unmittelbarer Nähe zur Erzeugungsanlage von jemandem verbraucht, der nicht personenidentisch mit dem Anlagenbetreiber ist, muss für diesen Strom die volle EEG-Umlage gezahlt werden.

Dies beinhaltet z.B. auch den in einer PV-Anlage erzeugten Strom, den ein Mieter im Haus des Anlagenbetreibers verbraucht.

Die Meldung über die Menge des gelieferten Stroms und die Zahlung der EEG-Umlage erfolgt an den Übertragungsnetzbetreiber, die Amprion GmbH.

Weitere Informationen sowie Ansprechpartner finden Sie hier:

<http://amprion.net/registrierung-eeg-umlage>

Bearbeitung von Netzanschlussbegehren – Veröffentlichungspflicht nach § 8 EEG 2017

Nachfolgend erhalten Sie Informationen über die Arbeitsschritte und Zeitpläne gemäß § 8 EEG 2017.

Die Angaben sind Richtwerte, die ab Eingang der notwendigen Unterlagen der Erzeugungsanlage gelten.

Für die Bearbeitung des Netzanschlussbegehrens sind die notwendigen Unterlagen **vollständig** bei der AVU Netz GmbH einzureichen.

Die genannten Bearbeitungszeiten beginnen erst bei Vorlage der vollständigen Unterlagen.

	Arbeitsschritt	Input durch Elektrofachbetrieb bzw. Einspeiser	Richtwert Wochen ³	Maximum Wochen ⁴
A	Netzanschluss vorhanden und ausreichend			
1.	Bestimmung des Netzverknüpfungspunktes und der individuellen Netzanschlussvorgaben	Anmeldeunterlagen	4 ⁵	
2.	Zählermontage	Fertigmeldungsunterlagen	2 ⁶	
B	Niederspannungs-Kabelstichanschluss zum festgelegten Netzanschlusspunkt (z.B. Trafo-Station, Zähleranschluss säule, usw.)⁷			
1.	Bestimmung des Netzverknüpfungspunktes und der individuellen Netzanschlussvorgaben	Anmeldeunterlagen	7 ⁵	
2.	Erstellung des Netzanschlusses des Anschlusschrankes an das Verteilnetz	Unterzeichneter Netzanschlussvertrag	6	39
3.	Zählermontage	Fertigmeldungsunterlagen	2 ⁶	
C	Mittelspannungs-Kabelstichanschluss zur Übergabestation⁴			
1.	Bestimmung des Netzverknüpfungspunktes und der individuellen Netzanschlussvorgaben	Anmeldeunterlagen	8 ⁵	
2.	Erstellung des Netzanschlusses der Übergabestation an das Verteilnetz	Unterzeichneter Netzanschlussvertrag	12	39
3.	Zählermontage	Fertigmeldungsunterlagen	2 ⁶	
4.	Inbetriebnahme	Terminabstimmung	1 ⁶	2

Ansprechpartner

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Sie finden Ihre Ansprechpartner auf der Internetseite der AVU Netz GmbH unter:

http://avu-netz.de/einspeisung/eeg_kwkg#as1

³ Richtwert: Kalkulierte Bearbeitungszeiten für den Netzanschluss der kundeneigenen Anschlussanlagen an das Verteilnetz. Eventuell notwendige Netzausbaumaßnahmen werden aufgrund des unterschiedlichen Umfangs getrennt vom Netzanschluss geplant und erstellt. Die Zeiten des Netzausbaus können abweichen. Dies kann dazu führen, dass die Anlage bis zum erfolgten Netzausbau lediglich leistungsreduziert betrieben werden kann.

⁴ Maximum: Diese Werte können unter schwierigen Bedingungen und bei Sondereinflüssen, die nicht von der AVU Netz GmbH beeinflussbar sind, auftreten. Diese Einflüsse sind z.B. witterungsbedingte Baubehinderungen, Lieferengpässe bei Materialien und Leistungen und Verwehrung von Grundstücknutzung von Grundstückseigentümern.

⁵ In Ausnahmefällen können für die Bestimmung des Netzverknüpfungspunktes bis zu 8 Wochen notwendig werden. Die Anmeldeunterlagen sind auch bei der Zählermontage durch einen fachkundigen Dritten rechtzeitig vor der Fertigstellung einzureichen. Hierbei sind zur Bearbeitung des Vorgangs die oben genannten Werte gleichwohl maßgeblich.

⁶ In den Zeiten vor einer gesetzlich vorgegebenen Absenkung der Vergütung kann es aufgrund einer massiven Häufung von Inbetriebsetzungsanträgen zu einer Überschreitung der genannten Frist kommen.

⁷ Die oben genannten Netzanschlussvarianten beinhalten alle erforderlichen Baumaßnahmen zwischen Netzverknüpfungspunkt und Eigentumsgrenze. Die Eigentumsgrenze ist stets möglichst nah am Netzverknüpfungspunkt zu wählen.